

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Übertragung von Grundstücken im Bereich der Stadt Wyk auf Föhr - 2. Anfrage

- 1. Wie hoch war ggf. die Entschädigung für die Flurstücke die von der Nordsee Kurhof AG im Bereich der Stadt Wyk durch die Ausführungsanordnung der Enteignungsbehörde vom 18. Februar 1994 in das Eigentum der Stadt Wyk übergegangen sind?
- 2. Trifft es zu, dass eine Entschädigung lediglich die Flurstücke betrifft, die durch die Ausführungsanordnung betroffen waren, mithin eine Entschädigung für das Flurstück 163 nicht festgesetzt wurde?

Antwort zu 1 und 2:

In dem Übernahmeverfahren der Dr. med. Gmelin C. Menssendieck Nordsee Kurhof AG i.L. (im Folgenden: Nordsee Kurhof AG) gegen die Stadt Wyk/Föhr wurde keine Entschädigung festgesetzt. Vielmehr haben die genannten Beteiligten einen Prozessvergleich geschlossen. Die beiden Beteiligten haben in dem Prozessvergleich eine abschließende Regelung hinsichtlich des Eigentumsübergangs aller damals verfahrensbetroffener Grundstücke sowie der für diese zu hinterlegenden Gegenleistung getroffen. Eine gesonderte Ausweisung für einzelne Flurstücke haben die Beteiligten des Vergleichs nicht vorgenommen. Die Nordsee Kurhof AG hat seit 1998 in einer Vielzahl von geführten Prozessen behauptet, für das Flurstück 163 keine Entschädigung erhalten zu haben. So beantragte sie u.a. mit der Begründung, der Prozessvergleich vom 7. Februar 1994 habe den Rechtsstreit nicht beendet, weil er eine Entschädigung für das Flurstück 163 nicht regele, im gerichtlichen Verfahren für das Flurstück 163 eine Vorauszahlung in Höhe von 10 Mio. DM gegen die Stadt

Wyk/Föhr festzusetzen. Das OLG Schleswig wies die Berufungsklage der Nordsee Kurhof AG mit Urteil vom 13. Dezember 2001 (11 U 88/2000 "Baul.") mit der Begründung zurück, das Enteignungsverfahren sei nach vollständiger Durchführung des Vergleichs vom 7. Februar 1994 insgesamt – auch hinsichtlich des Inneren Kurparks d.h. des Flurstückes 163 – beendet. Der Vergleich enthalte nämlich eine abschließende Regelung auch hinsichtlich des Flurstückes 163. Eine hiergegen gerichtete Revision hat der BGH nicht angenommen. Ebenso hat das Bundesverfassungsgericht eine dagegen gerichtete Verfassungsbeschwerde nicht angenommen. Die rechtskräftigen Urteile liegen dem Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vor. Wegen der umfassenden Prozessgeschichte wird erneut auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU) vom 25. Februar 2004 (LT-Drs. 15/3266) verwiesen.

3. Trifft es zu, dass am 18. Januar 1994 im Innenministerium ein Gespräch von Vertretern des Innenministeriums, des Finanzministeriums, der Stadt Wyk und des Kreises Nordfriesland stattgefunden hat, in welchem die künftige Verwertung der enteigneten Flurstücke besprochen wurde und wenn ja, welches war das Ergebnis dieses Gespräches und ist es richtig, dass hierbei auch über einen teilweisen Verkauf der Flurstücke verhandelt wurde, um aus dem Erlös die grundbuchlich gesicherten Forderungen des Landes Schleswig-Holstein zu befriedigen?

Antwort:

Es ist nicht richtig, dass in dem genannten Gespräch über den teilweisen Verkauf der Flurstücke verhandelt wurde, um aus dem Erlös die grundbuchlich gesicherten Forderungen des Landes Schleswig- Holstein zu befriedigen. Richtig ist vielmehr, dass - als ein Denkmodell - vorgeschlagen wurde, die Stadt Wyk/Föhr solle die grundbuchlich eingetragenen Sicherheiten übernehmen und die Forderungen des Landes aus Grundstücken erfüllen, wenn die Stadt Wyk/Föhr durch einen Verkauf Gewinne erzielen würde. Entscheidend ist jedoch, dass dieses Denkmodell nicht Gegenstand des zwischen den Beteiligten geschlossenen Vergleichs vom 7. Februar 1994 geworden ist. Dies hat auch das Finanzgericht Schleswig-Holstein, dem der Sachverhalt seitens der Nordsee Kurhof AG auch vorgetragen wurde, in seinem rechtskräftigen Urteil vom 23.05.2005 - 2 K 291/98 - so bestätigt. Im Übrigen liegt es in der Natur der Sache, dass sich die Positionen in derartigen Verhandlungen ändern.

- 4. Trifft es zu, dass die Grundstücke, für deren Erwerb die Stadt Wyk die finanzielle Förderung aus Mitteln des Kommunalen Bedarfsfonds zur Förderung des Fremdenverkehrs erhalten hat, zumindest zum Teil eine landwirtschaftliche Nutzung im Bebauungsplan festgesetzt ist und wenn ja, wie will das Land sicherstellen, dass künftig eine fremdenverkehrliche Nutzung, für die die Fördermittel gezahlt wurden, tatsächlich stattfindet bzw. wenn nein, welche fremdenverkehrliche Nutzung der besagten Grundstücke hat die Stadt Wyk für den zweckentsprechenden Einsatz der Mittel nachgewiesen?
- 5. Trifft es zu, dass die Ministerpräsidentin a.D. in einem Schreiben vom 25. Oktober 2000 mitgeteilt hat, dass die in Frage 4. angesprochene Fläche als "Flä-

che für die Landwirtschaft' festgesetzt sei und wenn ja, war dies dem Innenministerium nicht bekannt oder warum sah das Innenministerium nach der Prüfung des Verwendungsnachweises für die Fördermittel am 06. Februar 1996 keinen Anlass, die Verwendung der Fördermittel aktuell zu hinterfragen?

Antwort zu 4 und 5:

Es trifft zu, dass die ehemalige Golfplatzfläche im Bebauungsplan Nr. 13 z.T. als "Fläche für die Landwirtschaft" festgesetzt ist.

Es trifft ebenso zu, dass die Staatskanzlei in einem Schreiben vom 25. Oktober 2000 dem Liquidator der Nordsee Kurhof AG mitgeteilt hat, dass die ehemalige Golfplatzfläche im Bebauungsplan Nr. 13 als "Fläche für die Landwirtschaft" festgesetzt ist. Dieser Sachverhalt war dem Innenministerium auch bekannt.

Aus Mitteln des Kommunalen Bedarfsfonds wurden der Erwerb und die <u>Sicherung</u> von Kurpark- und Grünflächen (ehemaliger Golfplatz) für Fremdenverkehrszwecke gefördert. Die fraglichen Flächen werden derzeit teilweise durch einen Reiterhof genutzt. Das Reiten dient der Erholung und Freizeitgestaltung und verbreitert das touristische Angebot. Die derzeitige landwirtschaftliche Ausweisung steht der Sicherung der fremdenverkehrlichen Nutzung auch zukünftig nicht entgegen. Die übrigen Flächen des ehemaligen Golfplatzes sind Grün- und Wegeflächen. Die Stadt Wyk/Föhr hat dem Innenministerium gegenüber die zweckentsprechende Verwendung der Mittel für die Dauer von mindestens 25 Jahren zugesagt. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich an dieser Aussage etwas ändert.

6. Wurde eine Geldentschädigung zwischen der Stadt Wyk und der Nordsee Kurhof AG unter Mitwirkung des Landes für das Flurstück 163 vereinbart und wenn ja, wann und in welcher Form ist die Zahlung erfolgt?

Antwort:

Der von den Beteiligten ausgehandelte Gesamtbetrag in Höhe von 11,895 Mio. DM (siehe auch Antwort zu Frage 1 und 2) wurde auf dem Anderkonto des Notars Thiele zu Flensburg hinterlegt. Insoweit wird auch auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) vom 4. Juli 2007 (LT-Drs. 16/1469), dort Antwort zu Frage 1 und Frage 5, verwiesen.